

Heimtierkäfige kaufen im Internet

Es ist legitim, sich ein günstiges, gebrauchtes Gehege oder einen Käfig für sein Heimtier über eine Gratis-Inserate-Plattform im Internet zu kaufen. Dabei muss sich die KäuferIn aber bewusst sein, dass keine Fachberatung zur artgerechten Tierhaltung erfolgt wie beispielsweise in einem Zoofachgeschäft.

Es werden auf Schweizer Gratis-Inserate-Plattformen auch Käfige angeboten, die kleiner sind als es die Schweizer Gesetzgebung zur Haltung lebender Tiere verlangt. Es kann einem Käufer in Unkenntnis der gesetzlichen Grundlagen passieren, dass er sich einen als Meerschweinchenkäfig angebotenen Käfig der Masse 90 x 50 x 40 cm kauft und er sich anschliessend strafbar macht, wenn er tatsächlich Meerschweinchen darin hält. Besonders häufig werden zu kleine Vogelkäfige von Anbietern aus der Romandie verkauft.

Die meisten Anbieter sind Privatpersonen, welche gebrauchte Käfige anbieten. Ab und zu findet sich auch ein Online-Zoofachhandel, der auf Gratisanzeigen-Portalen inseriert, wobei dies allerdings keine Garantie dafür ist, dass die angebotenen Käfige gesetzeskonform sind, insbesondere wenn der Anbieter aus dem EU-Raum stammt, wo largere Mindestmasse für die Tierhaltung gelten als in der Schweiz.

Es ist vor einem Kauf notwendig, dass sich die KäuferIn über die gesetzlichen Mindestmasse der Heimtierhaltung kundig macht und eigenverantwortlich überprüft, ob der angebotene Käfig tatsächlich mindestens den gesetzlichen Mindestmassen entspricht. Diese Verantwortung kann die KäuferIn weder auf den Anbieter noch auf die Gratis-Inserate-Plattform abwälzen.

Die absoluten Mindestmasse für die Nagerhaltung

- $1800 \text{ cm}^2 = 0,18 \text{ m}^2$ Mindestgrundfläche für 1 Goldhamster, 2 Farbmäuse oder 2 Zwerghamster
- $5000 \text{ cm}^2 = 0,5 \text{ m}^2$ Mindestgrundfläche (erhöhte Flächen sind nicht anrechenbar!) für 2–5 Ratten, 2–5 Rennmäuse, 2–5 Degus oder 2 Chinchillas. Für jedes weitere Tier $500 \text{ cm}^2 = 0,05 \text{ m}^2$ zusätzlich
- Die Käfigschale muss die Zugabe von mindestens 15 cm tiefer Einstreu bei Hamstern, 25 cm bei Rennmäusen bzw. 30 cm bei Degus erlauben, welche gesetzlich ebenfalls vorgeschrieben ist. Dieses tiefe Einstreu muss über der gesamten Grundfläche angeboten werden und nicht bloss in einer Buddelkiste
- Bei Ratten und Degus beträgt die vorgeschriebene Mindesthöhe des Käfigs 56 cm, bei Chinchillas 120 cm
- $5000 \text{ cm}^2 = 0,5 \text{ m}^2$ Mindestgrundfläche für 2 Meerschweinchen, wobei 1/3 davon auch durch erhöhte Flächen angeboten werden kann. Für jedes weitere Tier $2000 \text{ cm}^2 = 0,2 \text{ m}^2$ zusätzlich

Kaninchen

- Bei Kaninchen sind die absoluten Mindestmasse abhängig vom Gewicht der Tiere.
- $3400 \text{ cm}^2 = 0,34 \text{ m}^2$ Mindestgrundfläche für 2 Zwergkaninchen bis 2,3 kg Gewicht, Mindest-Höhe 40 cm
- $4800 \text{ cm}^2 = 0,48 \text{ m}^2$ Mindestgrundfläche für 2 kleine Kaninchen bis 3,5 kg Gewicht, Mindesthöhe 50 cm

- $7200 \text{ cm}^2 = 0,72 \text{ m}^2$ Mindestgrundfläche für 2 mittlere Kaninchen bis 5,5 kg Gewicht, Mindesthöhe 60 cm

Dabei sind erhöhte Flächen zu einem Teil anrechenbar. Nähere Informationen dazu unter www.tiererichtighalten.ch

Bei Vögeln betragen die Mindestmasse

- $2400 \text{ cm}^2 = 0,24 \text{ m}^2$ Mindestgrundfläche für bis zu 4 kleine Vögel (Wellensittiche, Kanarienvögel, Zebrafinken), also beispielsweise 60 cm x 40 cm, Mindest-Höhe 40 cm
- $5000 \text{ cm}^2 = 0,5 \text{ m}^2$ Mindestgrundfläche für bis zu 6 mittlere Vögel (Nymphensittiche, Agaporniden/Unzertrennlische), also beispielsweise 100 cm x 50 cm, Mindest-Höhe 50 cm
- $7000 \text{ cm}^2 = 0,7 \text{ m}^2$ Mindestgrundfläche für 2 grössere Vögel bis zur Grösse Graupapagei, also beispielsweise 100 cm x 70 cm, Mindest-Höhe 96 cm.
- 10 m^2 Mindestfläche und 3 m Höhe für die haltebewilligungspflichtigen Aras und Kakadus.

ACHTUNG!

Eine Haltung von Nagetieren, Kaninchen und Vögeln auf diesen Minimalflächen ist zwar gesetzeskonform, aber noch lange nicht tiergerecht. Wer seinen Tieren eine artgerechte Haltung anbieten will, verwendet um ein Vielfaches grössere Käfige und Gehege!

Wie berechnet man korrekt Flächen?

Am besten berechnet man die Fläche aus den Zentimeterangaben des Käfigs, also Länge x Breite.

Beispiel 1: Ein Käfig von 90 cm Länge x 50 cm Breite hat eine Grundfläche von $90 \text{ cm} \times 50 \text{ cm} = 4500 \text{ cm}^2 = 0,45 \text{ m}^2$ und ist daher nur für Hamster oder Mäuse zulässig, nicht aber für Meerschweinchen, Rennmäuse, Ratten, Chinchillas oder Degus.

Beispiel 2: Ein Käfig mit einer Grundfläche von $3500 \text{ cm}^2 = 0,35 \text{ m}^2$ ist für 2 Zwergkaninchen zugelassen und kann beispielsweise die Masse 70 cm x 50 cm haben. Nicht zugelassen ist ein solcher Käfig für Meerschweinchen, welche mindestens 5000 cm^2 bzw. $0,5 \text{ m}^2$ brauchen.

Die Grundfläche berechnet sich aus den für die Tiere relevanten Innenmassen des Käfigs, nicht den meistens in Inseraten angegebenen Aussenmassen! Die Innenmassen sind meistens noch um 3–5 cm kleiner als die Aussenmasse.

Grundregeln für Interessenten an Käfig-Gratisinseraten aus dem Internet

- Verlangen Sie immer Name, Telefonnummer, Kontaktadresse des Anbieters. Sie gehen schliesslich mit ihm einen Kaufvertrag ein und müssen im Beschwerdefall wissen, um wen es sich handelt. Bestehen Sie am besten gleich auf einen schriftlichen Kaufvertrag, der all diese Angaben sowie Information zur verkauften Ware enthalten muss.
- Seriöse Anbieter liefern Ihnen alle notwendigen Angaben zum Käfig, so auch die Masse und den Zustand (neu, neuwertig, gebraucht, allfällige Defekte und Verfärbungen). Falls die Käfigmasse nicht angegeben sind, verlangen Sie diese umgehend oder verzichten Sie auf das Angebot.
- Überprüfen Sie eigenverantwortlich, ob die für diesen Käfig vorgesehenen Tiere auch gesetzeskonform darin gehalten werden können. Artgerechte Haltung bedeutet allerdings, den Tieren ein Vielfaches mehr an Platz anzubieten als es die Mindestmasse vorschreiben.
- Kaufen Sie keine verschmutzten Käfige bzw. kaufen Sie nur Käfige / Gehege, die sich gründlich reinigen lassen. Über verschmutzte Käfigteile können gefährliche Krankheiten auf Ihre Tiere übertragen werden.

Grundregeln für Anbieter von Heimtierkäfigen

- Geben sie möglichst alle Ihrer Kontaktmöglichkeiten bekannt. Je transparenter Sie inserieren, desto vertrauenswürdiger ist Ihr Angebot.
- Benutzen Sie eine korrekte Sprache, lassen Sie Ihren Inseratetext allenfalls noch gegenlesen. Fehlerfreie Inserate erscheinen seriöser als fehlerhafte.
- Beschreiben Sie die von ihnen angebotenen Käfige möglichst genau und liefern Sie Informationen über Masse (innen und aussen, Gitterabstand), Farbe, Material, Zustand und Preis.
- Falls Sie Angaben über den Zweck des Käfigs für die Haltung einer bestimmten Tierart machen, überprüfen Sie, ob die Haltung der angegebenen Tiere in diesem Käfig wirklich gesetzeskonform ist.



Beispiel eines tierquälerischen Haltungssystems für Hamster (Habitrail Ovo)

Ganz selten werden auch wirklich tierquälerische Käfigsysteme angeboten. Im Zweifelsfall machen Sie einen Screenshot, wenden sich an den Schweizer Tierschutz STS und benutzen die Meldefunktion der Plattform!

Herausgeber:

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, 4008 Basel,
Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3,
www.tierschutz.com, sts@tierschutz.com

Dieses und weitere Merkblätter stehen unter www.tierschutz.com/publikationen zum Download bereit.